

SED Unrechtsbereinigung und Häftlingshilfe

Wer in der ehemaligen DDR rechtsstaatswidrig zu Freiheitsentzug verurteilt wurde und als Folge eine Gesundheitsschädigung erlitten hat, erhält Versorgung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).

Versorgung nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) erhält, wer durch eine hoheitliche Maßnahme einer behördlichen Stelle der ehemaligen DDR einen Gesundheitsschaden erlitten hat, wenn diese Maßnahme mit den tragenden Grundsätzen des Rechtsstaates unvereinbar ist.

Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) erhalten Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone, der ehemaligen deutschen Gebiete) in Gewahrsam genommen und dabei gesundheitlich geschädigt wurde.
Auch Hinterbliebene können eine Versorgung beanspruchen.

So beantragen Sie diese Leistungen:

Wenn Sie Ansprüche geltend machen möchten, stellen Sie beim Versorgungsamt Ihrer Stadt, Gemeinde oder Kreis einen entsprechenden Antrag!
Je genauer und vollständiger Ihre Angaben sind, um so schneller kann für Sie gearbeitet werden.
Die Antragsformulare können Sie direkt bei den Versorgungsämtern und teilweise auch im Internet erhalten.